

Ernährungstherapie – wenn Sie wieder gesund werden wollen

Eine Ernährungstherapie, auch therapeutische Ernährungsberatung genannt, richtet sich an bereits erkrankte Menschen. Sie kann bei allen Erkrankungen erfolgen, die mit ernährungsbezogenen Maßnahmen positiv beeinflussbar sind, und wird von einer qualifizierten Fachkraft in Kooperation mit dem behandelnden Arzt bzw. der Ärztin durchgeführt. Eine Ernährungstherapie wird bei Bedarf im Rahmen eines Therapiekonzeptes mit der „*ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung*“ initiiert, die Sie auch auf unserer Website einsehen und ausdrucken können. Sie als Patientin oder Patient erhalten dadurch wertvolle Chancen auf dauerhafte Verbesserungen Ihrer Beschwerden und Ihrer gesundheitlichen Situation insgesamt. Auf Antrag ist außerdem ein Zuschuss von der Krankenkasse möglich.

Eine Ernährungstherapie folgt einem festgelegten Ablauf, der die Qualität sicherstellt.

Ablauf einer Ernährungstherapie:

1. **Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung:** Patient*in erhält diese bei Bedarf vom behandelnden Arzt bzw. Ärztin für eine Ernährungstherapie nach § 43 SGB V
2. **Anfrage bei Beratungsfachkraft** und erster Informationsaustausch (kostenfrei)
3. **Kostenvoranschlag** an Patient*in (enthält auch den Antrag auf Krankenkassenzuschuss)
4. **Antrag auf Krankenkassenzuschuss:** Patient*in reicht den Kostenvoranschlag und Antrag auf Zuschuss bei der eigenen Krankenkasse ein und erhält eine Bewilligung bzw. Rückmeldung
5. **Beratungsvereinbarung**
6. **Abstimmung der Beratungstermine**
7. **Beratungsprozess:**
 - ausführliches Erstgespräch mit Anamnese, Erfassung aller relevanten Daten und vorliegenden medizinischen Befunde sowie Anleitung zum Führen eines Ernährungstagebuches
 - Erstellung des Ernährungstagebuches durch Patient*in und Zusendung an Beratungsfachkraft
 - bei Bedarf Anforderung weiterer medizinischer Informationen
 - Auswertung von Ernährungstagebuches und allen Angaben durch die Beratungsfachkraft
 - Folgetermine mit individuellen Inhalten nach Bedarf und Vereinbarung
 - begleitende Dokumentation, ärztliche Kommunikation und Zwischenberichte nach Bedarf
 - Abschlussbericht an Arzt/Ärztin
8. **Rechnung** an Patient*in
9. **Zuschuss erhalten:** Patient*in reicht die bezahlte Rechnung bei eigener Krankenkasse ein, um den bewilligten **Zuschuss** zu erhalten

Ich freue mich, wenn ich Sie auf Ihrem Weg zu mehr Gesundheit und Lebensqualität begleiten darf.

Verena Obermüller

